



Bestätigung

Handelsbezeichnung.....
 Typ.....
 Typengenehmigungs-Nr.
 ursprüngl. Motorleistung: ..
 Antriebsart.....
 VIN-Code.....
 Änderungsbezeichnung: ..
 Änderungstypen.....

BMW M3			
4. – 7. Stelle VIN-Code:			M3/B
BF91	BJ91	CB91	
1B5112	1B5130	1B5134	e1*70/156-xxxx/xxxx*0032
bis 236 kW			
Heckantrieb			
Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben			
Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)			
Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller..... Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreiße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreiße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreiße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamt- einpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse
7 bis 8 x 17	0 mm bis +50 mm	X	X	7 bis 8 x 18	0 mm bis +50 mm	X	X	7½ bis 8 x 19	0 mm bis +50 mm	X	X
8½ x 17	0 mm bis +44 mm	X	X	8½ x 18	0 mm bis +44 mm	X	X	8½ x 19	0 mm bis +44 mm	X	X
9 x 17	0 mm bis +38 mm	X	X	9 x 18	0 mm bis +38 mm	X	X	9 x 19	0 mm bis +38 mm	X	X
9½ x 17	0 mm bis +32 mm	X	X	9½ x 18	0 mm bis +32 mm	X	X	9½ x 19	0 mm bis +32 mm	X	X
10 x 17	0 mm bis +26 mm	X	X	10 x 18	0 mm bis +26 mm	X	X	10 x 19	0 mm bis +26 mm	X	X
10½ x 17	0 mm bis +20 mm	X	X	10½ x 18	0 mm bis +20 mm	X	X	10½ x 19	0 mm bis +20 mm	X	X
11 x 17	0 mm bis +14 mm	X	X	11 x 18	0 mm bis +14 mm	X	X	11 x 19	0 mm bis +14 mm	X	X
11½ x 17	0 mm bis +8 mm	X	X	11½ x 18	0 mm bis +8 mm	X	X	11½ x 19	0 mm bis +8 mm	X	X
12 x 17	0 mm bis +2 mm	X	X	12 x 18	0 mm bis +2 mm	X	X	12 x 19	0 mm bis +2 mm	X	X
7½ bis 8 x 20	0 mm bis +50 mm	X	X								
8½ x 20	0 mm bis +44 mm	X	X								
9 x 20	0 mm bis +38 mm	X	X								
9½ x 20	0 mm bis +32 mm	X	X								
10 x 20	0 mm bis +26 mm	X	X								
10½ x 20	0 mm bis +20 mm	X	X								
11 x 20	0 mm bis +14 mm	X	X								
11½ x 20	0 mm bis +8 mm	X	X								
12 x 20	0 mm bis +2 mm	X	X								

Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
40.A1 ww. 30.038	5	LM		6307 ww. 40.039	20	LM	
1012 ww. 30.200	10 / 11	LM		40.B1	20	LM	
40.A2	10 / 11	LM		40.B2	25	LM	
5120	15	LM		6407 ww. 40.040	25	LM	
30.010	15	LM		6501 ww. 40.386	30	LM	
40.A3	15	LM		40.B3	30	LM	

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgenreißen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 3.0" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.
²⁾ Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

Reifen.....

Zulässige Reifendurchmesser	565 mm bis 664 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.
-----------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an

den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Die minimalen Einschraubblängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland/Pfalz Group vom 07.09.2007, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 14-0199-A00-V02, 97-2443-A00-V14 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0852-TK001 (B), aSi-15-0881-TK001 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen ..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	passive Sicherheit	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung an der Vorderachse bis 60 mm zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 236 kW zulässig.
- 7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 12. August 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbasi

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 21 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: